

IV. Die Zinspolitik der Kreditbanken¹⁾.

A. Unkosten und Geldentwertung.

Man tut gut daran, nicht zu vergessen, daß die Erhöhung der Kreditkosten ursprünglich mit der auch im Bankbetriebe sprunghaft vor sich gehenden Steigerung aller Unkosten begründet worden ist. Vor dem Kriege gestaltete sich die Kalkulation des Bankgewinnes wie folgt: Die Höhe der von den Banken für die fremden Gelder zu vergütenden Zinsen richtete sich nach den Zinsen, die aus der Verwendung der Gelder in den Aktivgeschäften zu erzielen waren. Die Höhe dieser Zinssätze wurde nicht so sehr von der einzelnen Bank, sondern mehr von der Gesamtentwicklung des Geld- und Kapitalmarktes bestimmt. Der Hauptzinssatz, nach dem in erster Linie die Bankzinsen berechnet wurden, der Reichsbankdiskontsatz, wurde von der Reichsbank in Verfolg einer bestimmten Politik (Diskontpolitik) festgesetzt; die Zinssätze für Geldmarktanlagen — tägliches Geld, Ultimogeld, Privatdiskonten — kamen in Anlehnung an den Reichsbankdiskontsatz durch Vereinbarung der großen, am Geldmarkt der Börse beteiligten Banken zustande. Diese Zinssätze bildeten für die zu gewährenden Zinsen die Obergrenze; in der Regel aber blieb zwischen diesen und den Aktivzinsen eine Spanne von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}\%$, die den Zinsrohgewinn der Bank darstellte. Theoretisch lag in dieser Spanne 1. ein Anteil an den Kosten für die Führung der Gläubigerkonten, soweit nicht eine Sonderberechnung (Umsatzprovision) in Betracht kam, 2. eine Risikoprämie für mögliche Kreditverluste beim Schuldner, die den Debetzinssatz steigerte, 3. ein Anteil an den Kosten für die Führung der Schuldnerkonten, der jedoch in der Regel durch die Erhebung einer besonderen Provision verrechnet wurde, 4. der Zinsreingewinn. Alle sonstigen Leistungen der Bank hätten — theoretisch — mit besonderen Gebühren (Provisionen) abgegolten werden müssen. Theoretisch: in der Praxis ließ sich diese Kalkulation nur in beschränktem Umfange durchführen; der scharfe Wettbewerb hatte vielmehr dazu geführt, daß die Banken bestimmte Leistungen auch unentgeltlich abgaben in der Hoffnung, dadurch den Kunden zu anderen gewinnbringenden Geschäften mit der Bank zu veranlassen. So kamen die obigen Grundsätze der Gewinnberechnung vor dem Kriege zwar nicht mehr rein zur Geltung, immerhin waren sie als Ausgangspunkt der bankbetrieblichen Zins- und Gebührenpolitik anzusehen. Daß sie noch vorhanden waren, zeigt die Entwicklung nach dem Kriege, in der wieder mehr von den besonderen Kosten für die einzelne Leistung ausgegangen wird²⁾.

¹⁾ Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis 1923, Dezemberheft.

²⁾ Die Selbstkostenberechnung im Bankbetrieb bietet große Schwierigkeiten. Ich habe die Frage in einem besonderen Seminar — unter Mitwirkung von

